

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 81 (1963)
Heft: 37

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und neuartiger Konstruktionstypen vermittelt und ihm auch die wichtigsten Ergebnisse aktueller Forschungsarbeiten mitgeteilt werden. Das Werk von Lehmann und Stolze kann ihm diese Wünsche wenigstens zum Teil erfüllen. Es ist aber weder ein Tabellenwerk, noch will es die Lehrbücher über Baustatik oder Holztechnologie ersetzen. Oft verweisen die Autoren auf die DIN-Normen oder auf Spezialliteratur. Auf diese Weise konnte das Buch im Format handlich und im Inhalt knapp gehalten werden. Allerdings hie und da allzu knapp, so dass der Titel mehr verspricht, als der Inhalt hält. Aber es ist ein ansprechendes Werk, mit vielen interessanten Angaben; durch die sauberen Zeichnungen und die Zahlenbeispiele ist es überaus anschaulich und verständlich gestaltet. Gegenüber der 1. Auflage wurden u. a. einige Neuentwicklungen berücksichtigt und weitere Zahlenbeispiele angefügt; gesamthaft aber wurde wenig geändert.

Ing. H. Strässler, EMPA, Dübendorf

Schalen, Faltwerke, Rippenkuppeln und Hängedächer in Stahlbeton und Spannbeton. Band 2: Zylinderschalen, Shed-schalen, Regelschalen. Von J. Born. 128 S., 91 Fotos und 47 Zeichnungen. Düsseldorf 1963, Werner-Verlag GmbH. Preis kart. 26 DM.

Band 1 der dreibändigen Reihe war in der Schweiz. Bauzeitung vom 18. Okt. 1962 besprochen worden, wo auch das Grundsätzliche über Zweck und Bedeutung dieser vorbildlichen Beispielsammlung gesagt wurde. Wir freuen uns, dass Bauten aus der Schweiz wiederum mehrfach vertreten sind. Der Wert auch dieses Bändchens als Anregung und Orientierung über den derzeitigen Stand, über technische Möglichkeiten und das heutige Formempfinden ist unbestritten.

Dipl.-Ing. H. Jobst, Liestal

Traité de Béton Armé. Par A. Guerrin. Tome II: Le Calcul du Béton Armé. 366 p. Prix 39 NF. Tome III: Les Fondations. 315 p. avec 417 fig. Prix 36 NF. Tome IV: Ossature d'Immeubles et d'Usines. Planchers. Escaliers. Encorbeillements. Ouvrages divers du Bâtiment. 384 p. avec 482 fig. Prix 42 NF. Troisièmes Editions. Prix broché sous couverture illustrée. Paris 1963, Editions Dunod.

Diese ausgezeichneten Lehrbücher erscheinen in neuer, praktisch unveränderter Auflage, so dass wir den früheren Besprechungen (SBZ 1959, S. 869, und 1960, S. 476) nichts hinzuzufügen haben.

Schweizerisches Obligationenrecht. Vollständige Ausgabe des Gesetzes, mit allen Revisionen, systematischem Register und den neuesten einschlägigen Nebengesetzen in einem Anhang. Mit Vorwort, Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von Dr. iur. W. Stauffacher, Zürich. 15. Auflage. 531 S. Format 11 x 15 cm. Zürich 1963, Orell Füssli Verlag, Preis geb. 8 Fr.

Zwei wichtige Erlasse, welche das Obligationenrecht betreffen und hier erstmals in Buchform publiziert werden, rechtfertigen einen erneuten Hinweis auf die zuverlässige Taschenausgabe dieses Werkes: der Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und andererseits das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag, welches die Artikel 226 bis 228 des Obligationenrechtes abändert und am 1. Januar 1963 in Kraft getreten ist. Diesem neuen Gesetzestext ist die bundesrätliche Verordnung angefügt. Selbstverständlich hat der Herausgeber auch die übrigen Gesetzestexte, die Anhänge sowie die Verweisungen auf den heutigen Stand gebracht, so dass mit dieser handlichen Ausgabe nach wie vor ein zweckmässiges Arbeitsinstrument vorliegt.

Wettbewerbe

Pfarrkirche in Bazenhaid SG. Die Katholische Kirchengemeinde Bazenhaid im unteren Toggenburg eröffnet einen Projektwettbewerb für eine neue Pfarrkirche. Teilnahmeberechtigt sind die seit mindestens dem 1. Januar 1962 in den Kantonen St. Gallen und Thurgau niedergelassenen oder heimatberechtigten römisch-katholischen Fachleute.

Hinsichtlich unselbständig Erwerbenden und Mitarbeitern gelten die üblichen Bestimmungen. Der Kirchenverwaltungsrat hat ausserdem folgende Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen: Leo Cron, Basel, André M. Studer, Gockhausen-Zürich, Hans Peter Baur, Basel, Karl Higi, Zürich, Rudolf Meyer, Basel und Fritz Metzger, Zürich. Architekten im Preisgericht: Paul Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen, H. Brüttsch, Zug, W. Förderer, Basel. Für die Prämierung stehen 14 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Bauprogramm: Kirche für 600 Sitzplätze und 100 Stehplätze samt allen kirchlichen Einrichtungen mit Nebenräumen. Anforderungen: Situation 1:500, Projektpläne 1:200, Modell 1:500, Modellstudie Innenraum 1:200, Kubische Berechnung und Bericht. Frist für Anfragen 31. Oktober. Abgabetermin 13. März 1964. Unterlagenbezug gegen Depot von 30 Fr. beim Präsidenten der Baukommission Bazenhaid, Albert Niedermann.

Opernhaus in Madrid. Die U. I. A. macht bekannt, dass das Programm dieses Wettbewerbes den Bedingungen der U. I. A. noch nicht entspricht und somit Mitglieder von der U. I. A. angehörenden Vereinen nicht teilnehmen dürfen.

Neubau Landesbank und Postamt Vaduz. Der in zwei Stufen unter eingeladenen Architekten von der Liechtensteinischen Landesregierung und der Landesbank veranstaltete Projektwettbewerb hat folgende Rang- und Preisverteilung in der zweiten Stufe ergeben:

1. Preis (9000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Dr. Roland Rohn, Zürich
2. Preis (8600 Fr.) Otto Glaus, Zürich
3. Preis (8400 Fr.) Werner Gantenbein, Zürich u. Buchs SG

Ausserdem erhält jeder Teilnehmer der zweiten Stufe eine feste Entschädigung von 5000 Fr. Ferner wurden folgende, in der ersten Stufe ausgeschiedene Projekte zum Ankauf für je 2000 Fr. vorgeschlagen: Hans Jäger, Schaan, Hafner und Räber, Zürich, Hans Rheinberger, Vaduz, Lanners und Wahlen, Zürich, Moser und Schilling, Zürich. Dem Preisgericht gehörten als Architekten an: Peter Rohr, Bern, Ernst Schindler, Zürich, und Hans Marti, Zürich. Die Projekte sind noch bis Samstag, 14. September in der neuen Realschule Vaduz ausgestellt (Donnerstag 8 bis 12 h und 14 bis 21 h, Freitag 8 bis 12 h und 14 bis 19 h, Samstag 14 bis 18 h).

Gymnasium beim Ehingerschen Gut in der «Neuen Welt», Gemeinde Münchenstein. (SBZ 1963, Heft 9, S. 140). Der Regierungsrat hat die vier höchstrangierten Projektverfasser mit der Ueberarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt. Das Preisgericht hat über die überarbeiteten Projekte neu befunden. Nach eingehender Prüfung kam es einstimmig zu folgender Rangordnung:

1. Rang und Empfehlung zur Ausführung: Wilfried Steib, Basel, Mitarbeiter Camille Kocher, Jean Riggenbach
2. Rang: Förderer, Otto & Zwimpfer, Basel, Teilhaber P. Müller
3. Rang: Hans Peter Baur, Basel
4. Rang: Walter Wurster, Basel.

Die überarbeiteten Projekte sind noch bis 20. September im Konferenzsaal der Gemeindeverwaltung Münchenstein ausgestellt. Oeffnungszeiten Montag bis Freitag 7.15 bis 12 und 14 bis 18 h. An den Mittwohabenden ist die Ausstellung bis 19 h und an den Freitagen nur bis 17.15 h offen.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

S. I. A.-Normen Nr. 144 «Bedingungen und Messvorschriften für Hochbaukonstruktionen aus Stahl»

Für die S. I. A.-Normen Nr. 144 liegt ein revidierter Entwurf vor, welcher der Delegiertenversammlung des S. I. A. vom 14. Dezember 1963 vorgelegt werden soll. Die Mitglieder des S. I. A. haben Gelegenheit, den Entwurf vom Generalsekretariat des S. I. A., Beethovenstr. 1, Zürich 2, anzufordern und sich dazu vernehmen zu lassen. Der Vernehmlassungstermin läuft am 1. Oktober ab.